



STEUERBERATUNGSKANZLEI

## JAHRESABSCHLUSS

per

**31. Dezember 2023**

**Deutsche Gesellschaft  
für das Badewesen e. V.  
Haumannplatz 4  
45130 Essen**

**Finanzamt: Essen-Süd  
Steuer-Nr.: 112/5975/0482**

BILANZ

Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §55 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen

zum

31 Dezember 2023

PASSIVA

**BILANZ**

Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen

zum

31. Dezember 2023

**PASSIVA**

AKTIVA				Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag				1.923.601,43	1.862.878,20	Übertrag	2.111.606,16
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				172.007,80	42.998,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				15.996,93	9.943,72		
						2.111.606,16	1.915.821,17

**ANLAGENSPÍEGEL**

Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. § 5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen

zum

31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Zuschreibungen Geschäftsjahr 31.12.2023	EUR	Buchwert 31.12.2023	
<b>A. Anlagevermögen</b>														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbenre Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten														
602.951,90	8.716,80	0,00	0,00	611.668,70	56.894,43	1.865,80	0,00	0,00	58.760,23	0,00	552.908,47	0,00	152.919,50	
152.919,50	0,00	0,00	0,00	152.919,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.919,50	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	755.871,40	8.716,80	0,00	0,00	764.588,20	56.894,43	1.865,80	0,00	0,00	58.760,23	0,00	705.827,97		
II. Sachanlagen														
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
244.237,52	13.969,66	0,00	0,00	258.207,18	221.926,52	23.047,66	0,00	0,00	244.974,18	0,00	13.233,00			
Summe Sachanlagen	244.237,52	13.969,66	0,00	0,00	258.207,18	221.926,52	23.047,66	0,00	0,00	244.974,18	0,00	13.233,00		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen														
125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	
106.752,43	0,00	0,00	0,00	106.752,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.752,43	
Summe Finanzanlagen	231.752,43	0,00	0,00	0,00	231.752,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.752,43	
Summe Anlagevermögen	1.231.861,35	22.986,46	0,00	0,00	1.254.547,81	278.820,95	24.913,46	0,00	0,00	303.734,41	0,00	950.813,40		

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.464.931,82	1.312.001,35
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>1.056,81</u>	<u>3.456,61-</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>1.465.988,63</b>	<b>1.308.544,74</b>
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.930,15		110,45
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>11.066,79</u>	13.996,94	263,60
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191.998,90		198.822,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>81.645,54</u>	273.644,44	123.942,54
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	575.131,26		410.397,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 26.187,34 (EUR 16.125,72)	<u>132.635,96</u>	707.767,22	92.364,65
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.514,73	20.289,97
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	57.734,50		55.191,08
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.638,43		12.874,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	32.524,87		27.205,80
d) Fahrzeugkosten	4.708,12		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	107.357,57		83.418,54
f) Kosten der Warenabgabe	2.333,12		1.777,35
Übertrag	218.296,61-	475.059,18	282.634,26

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	218.296,61-	475.059,18	282.634,26
g) verschiedene betriebliche Kosten	119.952,15		324.003,79
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.251,68		1.870,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.700,00</u>	341.200,44	1.590,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.635,00	1.635,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.000,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,57</u>		<u>784,15</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		143.493,17	43.978,68-
13. sonstige Steuern	38,55-		0,97-
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<u>143.531,72</u>	<u>43.977,71-</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Geschäftsbereichen per 31.12.2023

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V., Berufsverband gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG, Essen

	Gesamtverband	ideeller Bereich	Aus- und Fortbildung	Messe Interbad/ PV/A	sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
	€	€	€	€	€
1.	Umsatz- und sonstige Erlöse bzw. Erträge	1.478.553,78	809.061,46	551.042,04	36.462,59
<b>2.</b>	<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.478.553,78</b>	<b>809.061,46</b>	<b>551.042,04</b>	<b>36.462,59</b>
3.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191.988,90	273.644,44	17.060,68	253.259,76
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.645,54			
4.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	578.517,10			
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	129.250,12	707.767,22	435.117,32	149.582,86
5.	Abschreibungen, Instandhaltungen und Leasingaufwand				
		56.039,60	54.485,70	902,27	0,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
a)	ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa)	Raumkosten und Grundstücksaufwendungen	57.734,50			
ab)	Versicherungen, Beitragte und Abgaben	13.638,43			
ac)	Betriebl. Steuern	-38,55			
ad)	Fahrzeugkosten	4.708,12			
ae)	Werbe- und Reisekosten	107.357,57			
af)	Kosten der Warenabgabe	2.333,12			
ag)	verschiedene betriebliche Kosten	119.952,15	305.685,34	220.431,43	65.673,18
7.	Neutrale Aufwendungen				
		-8.114,54		2.820,57	0,00
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
		143.531,72	79.145,76	81.623,97	25.987,04
<b>9.</b>	<b>Gewinn</b>	<b>143.531,72</b>	<b>79.145,76</b>	<b>81.623,97</b>	<b>25.987,04</b>
<b>10.</b>	<b>Verlust</b>				
11.	Summe der Gewinne				186.756,77
12.	Summe der Verluste				43.225,05
13.	Gesamtergebnis				143.531,72
14.	Gesamtergebnis wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				64.385,96
					<b>43.225,05</b>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
10 0	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	540.420,64	540.420,64	
25 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	2.844,83	2.844,83	
27 0	EDV-Software	7.184,00	0,00	
30 0	Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben	<u>2.459,00</u>	552.908,47	2.792,00
<b>geleistete Anzahlungen</b>				
39 0	Anzahlungen immaterielle VermG		152.919,50	152.919,50
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
420 0	Büroeinrichtung	4.697,00	9.655,00	
490 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>8.536,00</u>	13.233,00	12.656,00
<b>Beteiligungen</b>				
510 0	Beteiligungen		125.000,00	125.000,00
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				
527 0	DEKA Immobilienfonds		106.752,43	106.752,43
<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>				
7080 0	Unfertige Leistungen		24.648,05	23.591,24
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1400 0	Forderungen aus L+L		135.123,09	78.310,42
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>				
1594 0	Forderungen gegen verbund.Unternehmen		239.938,75	106.138,80
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht</b>				
1599 0	Forderg. gg. UN mit Beteiligg.verh. g.1J		200.000,00	200.000,00
<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 200.000,00 (EUR 200.000,00)</b>				
1599 0	Forderg. gg. UN mit Beteiligg.verh. g.1J			
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1364 0	SEPA Zw-Konto LS	0,00	280,90	
1500 0	Sonstige Vermögensgegenstände	12.000,00	4.162,55	
1501 0	Weiterverrechnung Verband an GmbH	143.279,32	329.846,22	
1520 0	Forderungen gg.Krankenkasse aus AAG	2.469,26	187,92	
1525 0	Kautionen	22.099,56	22.099,56	
<hr/>				
Übertrag		179.848,14	1.550.523,29	1.717.658,01

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		179.848,14	1.550.523,29	1.717.658,01
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1527 0	Kautionen	118,60		0,00
1530 0	Forderungen gegen Personal	283,33		0,00
1545 0	Umsatzsteuerforderungen	16.133,25		9.879,26
1546 0	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	1.197,00		0,00
1549 0	Körperschaftsteuerrückforderung	37.488,85		24.992,36
1570 0	Abziehbare Vorsteuer	19.800,56-		42.392,94-
1571 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	13.069,73		13.044,66
1576 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	50.816,53		81.950,50
1577 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	291,03		137,37
1590 0	Durchlaufende Posten	804,68		0,00
1591 0	Verrechn. KOK Verbände	128.493,54		105.946,51
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.766,60		3.241,92
1771 0	Umsatzsteuer 7%	11.915,53-		9.346,30-
1776 0	Umsatzsteuer 19%	13.292,79-		33.788,36-
1780 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	20.883,23-		17.143,56-
1781 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	7.950,00		8.873,00
1787 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	291,03-		137,37-
1790 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	373.078,14	36,86-
<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 118,60 (EUR 0,00)</b>				
1527 0	Kautionen			
<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1000 0	Kasse	5.921,97		5.548,04
1200 0	Sparkasse Essen Kto. 247353	165.396,77		37.365,29
1210 0	Sparkasse Essen (KOK)	<u>689,06</u>	172.007,80	85,92
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
980 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		15.996,93	9.943,72
<b>Summe Aktiva</b>				
		2.111.606,16	1.915.821,17	
		<u><u>          </u></u>	<u><u>          </u></u>	

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Kapitalrücklage</b>			
840 0	Kapitalrücklage		1.473.979,55	1.517.957,26
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		143.531,72	43.977,71-
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
965 0	Rückstellungen f. Personalk.	87.093,52		54.420,39
970 0	Sonstige Rückstellungen	15.550,05		20.882,56
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>19.000,00</u>	121.643,57	24.000,00
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
1206 0	Sparkasse Essen MC/Mankel #3132	682,70		0,00
1226 0	Spk S-Cash #1910012440	<u>0,00</u>	682,70	17,57
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 682,70 (EUR 17,57)</b>			
1206 0	Sparkasse Essen MC/Mankel #3132			
1226 0	Spk S-Cash #1910012440			
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1718 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		0,00	31.008,40
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 31.008,40)</b>			
1718 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	61.402,19		42.650,72
1650 0	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>300.000,00</u>	361.402,19	250.000,00
	<b>davon gegenüber Gesellschaftern EUR 300.000,00 (EUR 250.000,00)</b>			
1650 0	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 361.402,19 (EUR 292.650,72)</b>			
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1650 0	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1363 0	Geldtransit Zw-Konto Überw	497,40		0,00
1400 0	Forderungen aus L+L	161,90		0,00
1590 0	Durchlaufende Posten	0,00		1.263,36
1736 0	Verbindl. Steuern und Abgaben	1.501,05		11.009,09
1740 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	658,00		0,00
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.824,73		5.192,37
	Übertrag	8.643,08	2.101.239,73	1.914.424,01

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.643,08	2.101.239,73	1.914.424,01
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1742 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.723,35</u>	10.366,43	1.397,16
	<b>davon aus Steuern EUR 7.325,78 (EUR 16.201,46)</b>			
1736 0	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.723,35 (EUR 1.397,16)</b>			
1742 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.366,43 (EUR 18.861,98)</b>			
1363 0	Geldtransit Zw-Konto Überw			
1400 0	Forderungen aus L+L			
1590 0	Durchlaufende Posten			
1736 0	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1740 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
<b>Summe Passiva</b>		<u>2.111.606,16</u>	<u>1.915.821,17</u>	
		<u><u>=====</u></u>	<u><u>=====</u></u>	

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8001 0	Mitgliederrechnungen	661.236,82		647.008,29
8006 0	Erlöse Kongressgebühren	36.462,59		0,00
8008 0	Aus- und Fortbildung	394.936,45		314.955,53
8010 0	Vermögensverw./Lizenzgebühr	133.799,95		63.520,89
8120 0	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	271,06		1.577,54
8125 0	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	2.741,32		2.576,87
8306 0	Erlöse SD 7 % USt	70.905,18		44.173,31
8308 0	Seminar Hotel 7 % USt	99.445,99		89.349,46
8401 0	Erlöse BHB 19 % USt	8.085,97		8.086,19
8404 0	Einnahmen Interbad Messe	450,29		81.061,97
8406 0	Erlöse SD 19 % USt	10,76		22,12
8408 0	Seminar Verpflegung 19 % USt	55.602,79		57.656,09
8409 0	Sonstige Einnahmen 19 % USt	359,17		0,00
8731 0	Gewährte Skonti 7% USt	4,93-		2,60-
8950 0	Nicht steuerbare Umsätze	<u>628,41</u>	1.464.931,82	2.015,69
<b>Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>				
8980 0	Bestandsveränderungen -		1.056,81	3.456,61-
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		2.930,15	110,45
<b>Übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2705 0	Sonstige Erträge betrieblich	11.066,79		0,00
2732 0	Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	<u>0,00</u>	11.066,79	263,60
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3208 0	Einkauf Aus- und Fortbildung 0%	207,00-		167,40-
3308 0	Einkauf Aus- u. Fortbildung 7 %	164.544,01-		142.148,15-
3401 0	Satz und Layout	2.726,05-		6.300,00-
3402 0	Druckkosten	8.799,78-		38.083,19-
3408 0	Einkauf Aus- und Fortbildung 19 %	<u>15.722,06-</u>	191.998,90-	12.123,49-
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
3102 0	Aufwandsentschädigungen	5.950,00-		16.472,00-
3103 0	Honorare	59.772,90-		56.744,15-
3199 0	Sonstige Waren und Dienstleistungen/Eins	<u>15.922,64-</u>	81.645,54-	50.726,39-
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4100 0	Löhne und Gehälter	888,01-		2.792,29-
4120 0	Gehälter	573.802,72-		407.146,45-
4145 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	<u>440,53-</u>	575.131,26-	459,09-
<b>Übertrag</b>				
			631.209,87	575.756,19

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			631.209,87	575.756,19
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
4130 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	108.196,69-		76.121,28-
4131 0	AAG Aufwendungsausgleich U1	7.202,73		0,00
4138 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.068,82-		63,86
4140 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.385,84-		181,51-
4160 0	Versorgungskassen	21.667,41-		14.879,18-
4165 0	Aufwendungen für Altersversorgung	3.135,00-		0,00
4167 0	Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>1.384,93-</u>	132.635,96-	1.246,54-
<b>davon für Altersversorgung</b>				
<b>EUR 26.187,34- (EUR 16.125,72-)</b>				
4160 0	Versorgungskassen			
4165 0	Aufwendungen für Altersversorgung			
4167 0	Pauschale Steuer für Versicherungen			
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen</b>				
4822 0	Abschreibung immaterielle VermG	1.854,64-		854,84-
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	16.385,11-		19.052,52-
4855 0	Sofortabschreibung GWG	<u>5.274,98-</u>	23.514,73-	382,61-
<b>Raumkosten</b>				
4200 0	Raumkosten		57.734,50-	55.191,08-
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
4360 0	Versicherungen	3.941,43-		3.090,88-
4380 0	Beiträge	<u>9.697,00-</u>	13.638,43-	9.783,66-
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>				
4805 0	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	1.854,23-		1.778,65-
4806 0	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>30.670,64-</u>	32.524,87-	25.427,15-
<b>Fahrzeugkosten</b>				
4570 0	Fremdfahrzeuge		4.708,12-	0,00
<b>Werde- und Reisekosten</b>				
4600 0	Werbe- und Reisekosten	4.031,48-		12.334,56-
4605 0	Streuartikel	974,12-		2.254,80-
4630 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	138,96-		24,90-
4635 0	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	95,00-		135,48-
4650 0	Bewirtungskosten	17.271,87-		8.017,42-
4651 0	Verpflegung	1.143,49-		990,66-
4654 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	7.402,24-		3.412,46-
4660 0	Reisekosten Arbeitnehmer	53.802,01-		27.612,50-
4661 0	Reisekosten Sonstige	<u>22.498,40-</u>	107.357,57-	28.635,76-
Übertrag			259.095,69	284.411,61

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Deutsche Gesellschaft f. d. Badewesen e. V. Berufsverband gem. §5 Abs.1, Nr.5 KStG, Essen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			259.095,69	284.411,61
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
4731 0	Postservice		2.333,12-	1.777,35-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4300 0	Nicht abziehbare Vorsteuer	19.800,56-		42.392,94-
4900 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.090,29-		7.097,01-
4901 0	interbad-Ausgaben	0,00		198.036,77-
4902 0	Kongressausgaben	0,00		20.549,96-
4910 0	Porto	0,00		2.879,70-
4911 0	Versandkosten	6,99-		668,09-
4920 0	Telefon	3.808,18-		2.863,31-
4930 0	Bürobedarf	3.020,18-		2.450,98-
4940 0	Zeitschriften, Bücher	2.408,24-		1.568,20-
4945 0	Fortbildungskosten	2.738,05-		4.331,95-
4950 0	Rechts- und Beratungskosten	47.196,74-		9.418,17-
4955 0	Buchführungskosten	9.464,40-		9.287,60-
4957 0	Abschluss-und Prüfungskosten	7.000,00-		15.080,00-
4960 0	Mieten für Einrichtungen	19,24-		19,24-
4964 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	11.390,03-		5.501,81-
4969 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	121,55-		0,00
4970 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.887,70-		1.751,90-
4980 0	Betriebsbedarf	0,00	119.952,15-	106,16-
	<b>Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>			
2400 0	Forderungsverluste (übliche Höhe)	1.120,00-		1.870,00-
2401 0	Forderungsverluste 7%	131,68-	1.251,68-	0,00
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2383 0	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.		1.700,00-	1.590,00-
	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			
2620 0	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV		1.635,00	1.635,00
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.000,00	0,00
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2110 0	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.		0,57-	784,15-
	<b>sonstige Steuern</b>			
2287 0	Erstattung VJ für sonstige Steuern		38,55	0,97
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		143.531,72	43.977,71-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf **1 Mio. €<sup>2)</sup>** (in Worten: **eine Million**) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Soziätät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Soziätät/Partnerschaft sowie für neu in die Soziätät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## **6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## **8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## **9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## **10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreinhaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## **11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBC).<sup>3)</sup>

## **12. Wirksamkeit bei Teilliquidität**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>3)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.